

Ka-0/44e



STADT KAISERSLAUTERN BEBAUUNGSPLAN

"BUCHENLOCHSTRASSE - THEODOR-STORM-STRASSE - HERMANN-HESSE-STRASSE"

KA 0/44e

rechtskräftig

ZEICHENERKLÄRUNG:

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
	GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	III	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHST-GRENZE
BAUWEISE	0	OFFENE BAUWEISE
	g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	△	NUR EINELHÄUSER ZULÄSSIG
	△	NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
ÜBERBAUBARE FLÄCHE	—	BAUGRENZEN
GRÜNFLÄCHEN	■	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	●	BÄUME ZU PFLANZEN
	●	BÄUME ZU ERHALTEN
SONSTIGE PLANZEICHEN	—	RAMPE
	—	MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
	—	BÖSCHUNGSFLÄCHE
	—	STELLPLÄTZE
	—	TIEFGARAGEN
	▲▼	EIN-UND AUSFAHRT
	—	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
	—	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

II BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

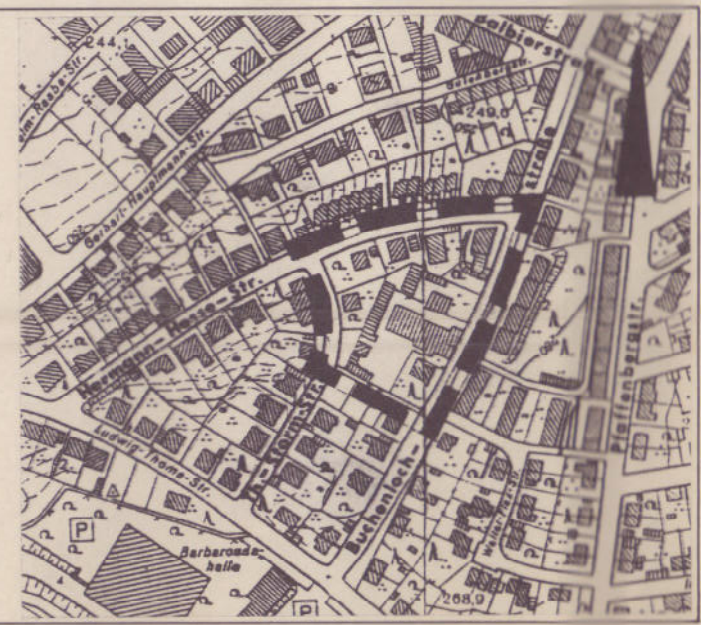
DACHFORMEN	SD	SATTELDACH
	D	DACHNEIGUNG
	—	FIRSTRICHTUNG

III HINWEISE

—	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- - -	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
7.0	MASSZAHL
■	VORHANDENE GEBÄUDE / ABRISS
■	GEPLANTE BEBAUUNG

STADTRATS BESCHLUSS ZUR PLANAUFSTELLUNG: Der Stadtrat hat am 12.12.1989 die Aufstellung/Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 12.12.1990 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht. Kaiserslautern, den 19.1.1990 Stadtverwaltung Im Auftrag <i>Kraatz</i>	STADTRATS BESCHLUSS ZUR BÜRGERBETEILIGUNG: Der Stadtrat hat am 12.12.1989 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB in Form einer zwochwöchigen Planauslegung durchzuführen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 12.1.1990 lag der Bebauungsvorschlag beim Planungsausschuss der Stadtverwaltung vom 27.1.1990 bis 19.2.1990 öffentlich aus. Kaiserslautern, den 20.2.1990 Stadtverwaltung Im Auftrag <i>Kraatz</i>	STADTRATS BESCHLUSS ZUR PLANAUSLEGUNG: Der Stadtrat hat am 22.10.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 24.11.1990 lag der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsausschuss der Stadtverwaltung vom 29.11.1990 bis 16.1.1991 öffentlich aus. Kaiserslautern, den 17.1.1991 Stadtverwaltung Im Auftrag <i>Kraatz</i>	SATZUNGS BESCHLUSS DES STADTRATES: Der Stadtrat hat am 4.3.1991 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen. Kaiserslautern, den 5.3.1991 Stadtverwaltung Im Auftrag <i>Kraatz</i>
---	--	---	---

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000



DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGENVERFAHRENS: Anzeige gemäß § 11 Absatz 3 BauGB. Es bestehen keine Rechtsbedenken. Az.: 35/405-03 Ka-0/44e... Neustadt an der Weinstraße, den 25.6.1991. Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz im Auftrag GEZ. KRATZ	BESTÄTIGUNG DER PLANABSCHRIFT: Für die Richtigkeit der Abschrift Kaiserslautern, den 22.7.1991. Stadtverwaltung Im Auftrag <i>Kraatz</i>	BEKANNTMACHUNG DES ANZEIGENVERFAHRENS: Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 22.7.1991 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Kaiserslautern, den 22.7.1991. Stadtverwaltung Im Auftrag <i>Kraatz</i>	FLÄCHENANGABEN: GESAMTFLÄCHE DES PLANGEBIETES CA. 0,91 HA RECHTSGRUNDLAGEN BAUGESETZBUCH (BauGB) VOM 08.12.1986 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 23.01.1990 PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanZV) VOM 30.07.1981 LANDESBBAUORDNUNG (L BauO) VOM 28.11.1986
--	---	---	--

Dienststelle:	PLAN NR.	DATUM:	UNTERSCHRIFT:
PLANUNGSAMT:		26.9.1990	<i>Kraatz</i>
TIEFBAUAMT:		10.04.91	<i>Brinde</i>
VERMESSUNGSAMT LIEGENSCHAFTSAMT:		10.4.1991	<i>Kraatz</i>
GRÜNFLÄCHENAMT:		16.4.91	<i>Kraatz</i>
BAUDEZERNAT:		17.4.91	<i>Kraatz</i>
KAISERSLAUTERN, DEN 17.7.1991 STADTVERWALTUNG			GEZ. G. PIONTEK DER OBERBÜRGERMEISTER